

BPL "Hasenweide, Erweiterung Campingplatz Hirtenteich", rechtskräftig seit

WA2	I	WA1	II
0,4	-	0,4	-
6,5 m	o	9,5 m	o
siehe Textteil		siehe Textteil	

LSG Nr. 1.36.054
"Albtrauf zwischen Lautern und Aalen mit angrenzenden Gebieten"

nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop Nr. 27225-136-6270 "Feldhang S Lautern"

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 0,4 GRZ - Grundflächenzahl als Höchstgrenze (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 1/II Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 6,5 m / 9,5 FH - maximale Höhe baulicher Anlagen (§ 9 Abs.3 BauGB, § 18 BauNVO)
 - 682,0 EFH - Erdgeschoss-Fertigfußbodenhöhe in müNN (§ 9 Abs.3 BauGB, § 18 BauNVO)
- BAUWEISE UND BAUGRENZE**
- o offene Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 BauNVO)
 - Baugrenze (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
- NUTZUNGSSCHABLONE**
- | | |
|---------------------------|------------------------|
| Art der baulichen Nutzung | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | - |
| maximale Höhe | Bauweise |
| Dachform/Dachneigung | |
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Verkehrsfläche (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB) - verbindliche Aufteilung der Verkehrsflächen, Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 - Feldweg
 - Fußweg
 - ruhender Verkehr
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB)
 - Verkehrsgrün als Bestandteil von Verkehrsanlagen (i.S. von § 127 Abs.2 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN**
- Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.12 BauGB)
 - Elektrizität
 - Kraft-Wärme-Kopplung
- GRÜNFLÄCHEN**
- Private Grünfläche (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB) - Zweckbestimmung Eingrünung
 - Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB) - Zweckbestimmung Ökologische Ausgleichsfläche
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Beschreibung siehe Textteil (§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - Umgrenzung best. Bebauungspläne
 - Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr.24 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.6 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 16 Abs.5 BauNVO)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen (§ 16 Abs.5 BauNVO): unterschiedliche Festsetzung der Stellung baulicher Anlagen (Ausrichtung)
 - vorgesehene Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
 - geplante Gebäude und Stellplätze innerhalb der Bauflächen
 - Gestaltungsvorschlag für Bäume auf Baugrundstücken und Grünflächen (unverbindlich)
 - Grenzen des Liegenschaftskatasters, Stand 2017
 - Höhenlinien aus tachymetrischer Geländeaufnahme Stand Juni 2018
- BESTEHENDE LEITUNGEN**
- Kanal
 - W Wasserversorgung
 - F Fernmeldekabel
 - E Stromleitung 20 kV, Niederspannung
 - Leerrohr Breitband
- BESTEHENDE SCHUTZGEBIETE**
- Landschaftsschutzgebiet
 - nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop

LANDKREIS :	OSTALBKREIS	PLANGEBIET NR.:	
GEMEINDE :	ESSINGEN		
GEMARKUNG :	LAUTERBURG		
FLUR :	HASENWEIDE		

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §2 ABS. 1 BAUGB	
GEFASST AM 04.04.2019 UND	
IM AMTSBLATT NUMMER	
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM	

GEÄNDERTER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §2 ABS. 1 BAUGB	
GEFASST AM 2020 UND	
IM AMTSBLATT NUMMER	
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM	

ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §3 ABS.2 UND §4 ABS.2 BAUGB	
GEFASST AM	
IM AMTSBLATT NUMMER	
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM	
UND	
ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM	
BIS	

SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §10 BAUGB UND §74 LBO	
VOM GEMEINDERAT GEFASST AM	

AUSFERTIGUNG	
DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM AM	
GEFASSTEN SATZUNGSBESCHLUSS WIRD BESTÄTIGT.	
ESSINGEN, DEN	

HOFFER, BÜRGERMEISTER	
-----------------------	--

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS §10 BAUGB	
DURCH BEKANNTMACHUNG IM MITTEILUNGSBLATT NUMMER	
AM	

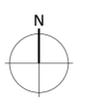
GEMEINDE ESSINGEN
BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
"HASENWEIDE SÜD"



TEIL 1 - LAGEPLAN + ZEICHENERKLÄRUNG M 1:500

TEIL 2 - PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN/
ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ANERKANNT: Essingen, 30.07.2020
Wolfgang Hofer
Hofer, Bürgermeister



GEFERTIGT: Ellwangen, 24.07.2020
PROJEKT: ES1718

Wolfgang Hofer

stadtlandingenieure

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

V:\ES1718\Pläne\Vorentwurf 24.07.20.geländ.vwx